

Antrag

**der Abgeordneten Gerald Häfner, Gerd Poppe und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sicherstellung und Fortführung des gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozesses durch Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zum Ziel einer lebendigen Demokratie, in der die Bürgerinnen und Bürger im Wissen um ihre Geschichte die Gefährdungen dieser Demokratie erkennen und ihnen entschlossen und selbstbewußt begegnen können. Er sieht in der mutigen und vorbehaltlosen Aufarbeitung der eigenen Geschichte einschließlich ihrer verhängnisvollsten Abschnitte eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erhalt und die Verteidigung der Demokratie.
2. Ebenso lehnt der Deutsche Bundestag die Tendenz zur Verdrängung bzw. den Versuch, einen Schlußstrich unter die Aufarbeitung der Geschichte zu ziehen oder das Leid der Opfer wie die Schuld der Täter zu verharmlosen, ab. Dies gilt auch für die verbreiteten Versuche interessierter Kreise, die Verantwortlichkeiten zu verwischen und Täter zu Opfern, Opfer aber nachträglich zu Tätern zu stilisieren. Er sieht hierin neben der Gefahr der Verfälschung historischer Fakten auch die Absicht, Verhaltensweisen und Mechanismen der Bespitzelung, Unterdrückung und Verfolgung Andersdenkender im nachhinein zu verniedlichen oder gar zu entschuldigen. Damit würden nicht der aufrechte Gang, die Voraussetzung jeder Demokratie, sondern Duckmäusertum und Anpassung, die Grundpfeiler jedes totalitären Systems, nachträglich belohnt.
3. Gerade die Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit ist nicht bloß eine Aufgabe offizieller staatlicher oder wissenschaftlicher Institutionen. Sie ist vielmehr die Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Die Aufgabe von Einrichtungen wie dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ des Deutschen

Bundestages liegt vor allen Dingen darin, diese gesellschaftliche Aufarbeitung zu unterstützen und zu fundieren.

4. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz einschließlich seines umfassenden Auskunfts- und Einsichtsrechtes für die Betroffenen ist, ebenso wie die vorausgehende Sicherung und Öffnung des Bestandes der von Stasi und Nazi hinterlassenen Akten eine der bleibenden Errungenschaften der Bürgerbewegung und der friedlichen Revolution von 1989/1990. Schon deshalb sollten Änderungen an diesem Gesetz nur bei unabwendbarer Notwendigkeit und äußerst behutsam im Lichte der damaligen Intentionen vorgenommen werden.
5. Auch sechs Jahre nach der Vereinigung sind die Voraussetzungen für die Aneignung der eigenen Geschichte im Rahmen einer angemessenen politischen, juristischen, gesellschaftlichen, historischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung noch nicht ausreichend geschaffen. Das nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz gewährte Recht auf Akteneinsicht trägt in erheblichem Maße zur Aufklärung und Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit bei. Beläßt man es jedoch bei der reinen Aufarbeitung der Stasi-Akten, entsteht die Gefahr der Vernachlässigung wesentlicher anderer gesellschaftlich relevanter Bereiche und dadurch eine Verzerrung der historischen Perspektive.
6. Die DDR bestand nicht nur aus dem Ministerium für Staatssicherheit und dem von ihm produzierten Aktenberg. Während dessen Aktenbestände ebenso wie diejenigen anderer Teile des DDR-Staats- und Herrschaftsapparates (soweit sie nicht vorher vernichtet wurden) inzwischen mit großem Aufwand erfaßt, gesichert und weitgehend der Wissenschaft und Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, sind die nichtstaatlichen Bestände, insbesondere die Dokumente der Umwelt-, Friedens- und Bürgerbewegung sowie des Widerstandes in der DDR bisher kaum erfaßt.

Der Deutsche Bundestag erachtet es deshalb als notwendig, über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus weitergehende und alternative Möglichkeiten zur Erfassung und Sicherstellung der Bestände sowie zur wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung der DDR-Geschichte sicherzustellen.

7. Wichtiger noch als die justitielle ist die gesellschaftlich-politische Aufarbeitung der Vergangenheit außerhalb der Gerichtssäle und Parlamente, z. B. in den Betrieben oder in Familien. Hierfür müssen nicht nur alle relevanten Orte und Archive gesichert und zugänglich gemacht werden, auch im Lebensumfeld der Betroffenen, sondern auch entsprechende Materialien und Angebote zur Aufarbeitung und zum Gespräch, etwa in Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen, bereitgestellt werden.

Hilfe für die Opfer verlangt mehr als nur die Anerkennung und Abgeltung finanzieller Entschädigungsansprüche. Die zugefügten Wunden sind tiefer und vielfach mit Geld, wenn über-

haupt, nur zu lindern. Die erlittenen Traumata wirken weit über das Ende der erlebten Unterdrückung hinaus, mitunter bis ans Lebensende der Betroffenen. Auch die Auseinandersetzung bzw. Konfrontation mit der eigenen Verstrickung, mit Schuld und Gewissen übersteigt mitunter die Kräfte des einzelnen bzw. die Möglichkeiten in der Familie oder im Kreis der Mitarbeiter. Eine Politik, die es mit der Aufarbeitung ernst meint und die unterschiedlichen Opfer der Diktatur nicht vergißt, muß deshalb mehr leisten bzw. ermöglichen als bloße Geldzahlungen. Der Deutsche Bundestag unterstützt Bemühungen, den betroffenen Menschen Beratung und Hilfe zukommen zu lassen.

8. Der Deutsche Bundestag darf und will auch die Trägerinnen und Träger der gewaltfreien Revolution von 1989 nicht vergessen. Viele von ihnen mußten wegen ihres Mutes zum Widerstand zu DDR-Zeiten auf die Möglichkeit von Ausbildung oder beruflicher Entwicklung verzichten. 1989 und in den Folgejahren dann setzten sie all ihre Kraft für die Überwindung der SED-Diktatur und die Vorbereitung und Förderung der Aufarbeitung und der inneren Einheit Deutschlands ein.

Die Aufarbeitungsinitiativen, in denen viele von ihnen eine außerordentlich wichtige Arbeit leisten, sind mangels entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten fast ausnahmslos in ihrem Bestand gefährdet. Angesichts der bleibenden Notwendigkeit gesellschaftlicher Aufarbeitung hält der Deutsche Bundestag eine Fortsetzung dieser Arbeit für dringend wünschenswert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Stiftung des Öffentlichen Rechts zur wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und historischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit errichtet wird und
- im Etatentwurf für 1997 Mittel zur Errichtung und Aufrechterhaltung dieser Stiftung bereitzustellen, wobei die Finanzierung, soweit möglich, aus dem sichergestellten Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR erfolgen sollte.

Die vorrangige Aufgabe dieser Stiftung soll es sein, durch die gezielte Vergabe von Förder- und Projektmitteln in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Initiativen zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit

- die Erfassung und Sicherstellung von Materialien außerhalb der vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen oder von anderen öffentlichen Stellen verwalteten Beständen, insbesondere auch des Materials der Umwelt-, Friedens- und Bürgerbewegung und weiterer Dokumente des Widerstandes und der Zivilcourage in der DDR, sowie deren wissenschaftliche und gesellschaftliche Aufarbeitung, zu gewährleisten,
- die öffentliche Information und Diskussion über die DDR-Vergangenheit, deren bis heute nachwirkende Folgen, den Prozeß

der deutschen Einheit und die Konsequenzen für die Zukunft zu fördern,

- die politische Bildung über Wesen, Wirkungsweisen und Hintergründe des totalitären Systems sowie die Verhaltensmöglichkeiten des einzelnen voranzutreiben,
- Mediation, Beratung und Hilfe für Betroffene sowohl hinsichtlich ihres Rechtes auf Rehabilitierung oder Entschädigung als auch bei der Konfrontation mit oder der Aufarbeitung von Schuld oder erlittenen Traumata anzubieten,
- Gesetzgeber, Verwaltung, Justiz und Öffentlichkeit soweit erforderlich durch Gutachten etc. bei ihren Bemühungen zur Aufarbeitung der Vergangenheit zu unterstützen.

Bonn, den 16. April 1996

Gerald Häfner

Gerd Poppe

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Bürgerrechtsbewegung erzwang im Verlauf der friedlichen Revolution 1989/90 die Öffnung der Geheimarchive des Ministeriums für Staatssicherheit. Dennoch liegt auch heute, mehr als sechs Jahre nach der Wiedervereinigung, vieles noch im Dunkeln und harret der Aufarbeitung. Heute zweifelt niemand mehr ernsthaft daran, daß der eingeschlagene Weg der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit Voraussetzung für eine Versöhnung von Tätern und Opfern ist und für ein wirkliches Zusammenwachsen der bundesdeutschen Gesellschaft ist. Wie groß das Bedürfnis der Opfer nach Aufklärung ihrer Vergangenheit ist, kann man an dem nach wie vor unverändert großen Andrang in der Behörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sehen. Das Wissen um die eigene Geschichte beschäftigt nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern ist auch ein elementares Bedürfnis unzähliger Betroffener geworden. So sind es auch niemals die Opfer von Verfolgung und Terror, die einen Schlußstrich ziehen wollen, im Gegenteil, gerade für sie ist die Aufarbeitung eine Annäherung an die eigene Vergangenheit und an die persönliche Geschichte, zugleich aber auch ein Blick auf allgemeingültige Erkenntnisse.

Nun reicht es aber weder aus, die Opfer mit den Aktenbergen und ihren gewonnenen Einsichten alleine zu lassen, noch sollte es dabei bleiben, die DDR-Vergangenheit allein auf die Existenz der Stasi-Akten zu reduzieren. Notwendig ist es, gewonnene Erkenntnisse in einen Gesamtkontext zu stellen und sie der Öffentlichkeit zu vermitteln, damit diese sich auf den verschiedensten Ebenen mit den Ursachen, Strukturen und Wirkungsweisen der zweiten deutschen Diktatur auseinandersetzen kann.

Bislang haben sich zahlreiche engagierte Bürgerkomitees und Bürgerrechtsvereinigungen mit der Dokumentation der SED-Herrschaft sowie des Widerstandes gegen sie befaßt. Sie leisteten

und leisten gleich den Zeitzeugen in den Verbänden der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufklärung über Ursachen und Wirkungen totalitärer Herrschaft. Diese Arbeit ist zugleich ein elementarer Beitrag zum Erhalt unserer Demokratie, da nur mit dem Wissen um die eigene Geschichte die Gefährdungen einer Demokratie erkannt und wirkungsvoll bekämpft werden kann. Schließlich geht es auch darum, den Opfern oder den Hinterbliebenen zu mehr Gerechtigkeit und Anerkennung in unserer Gesellschaft zu verhelfen.

All diese Aufgaben können und sollen nicht allein der Behörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR oder den ehrenamtlichen Initiativen überlassen bleiben. Eine dauerhafte Sicherung der Errungenschaften der Bürgerrechtsbewegung, eine langfristige Weitergabe der Erkenntnisse und eine Weiterforschung zur Nutzbarmachung und Stabilisierung unserer pluralistischen Zivilisation können nur dann ermöglicht werden, wenn mit Bundesmitteln eine Stiftung des öffentlichen Rechts zur gesellschaftlichen, wissenschaftlich-historischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit eingerichtet wird. Die zu errichtende Stiftung soll sich folgende Aufgaben stellen:

1. Wissenschaftliche Aufarbeitung

Bestände aus ehemaligen DDR-Zeiten sind zu erfassen und Quellen professionell zu sichern. Das der gesamten Öffentlichkeit zugänglich zu machende Material muß dann systematisch erforscht und wissenschaftlich aufbereitet werden. Auf diese Weise kann für die Diktaturforschung zahlreiches Material von unschätzbarem Wert zugänglich gemacht werden.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Außer einem ständigen Kontakt zu den verschiedensten Medien soll die Stiftung Ausstellungen organisieren, Dokumentationen veröffentlichen und Gedenkstätten errichten, um so einem breiten Publikum die historische Erfahrung kommunistischer Diktatur in der Gegenwart zu vermitteln und eine Diskussion über die bis heute anhaltenden Konsequenzen der Diktatur zu fördern. Hierbei kann Anlehnung an ähnliche Arbeiten zur Darstellung der nationalsozialistischen Diktatur gesucht und auf die Erfahrungen zahlreicher inländischer und ausländischer Gedenkstätten zurückgegriffen werden.

3. Politische Bildung

Eine umfassend angelegte Bildungsarbeit leistet einen erheblichen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der zweiten deutschen Diktatur. Die Frage nach den Ursachen, Strukturen und Wirkungsweisen der Diktatur sowie deren Auswirkungen auf die Gesellschaft soll in Informations- und Dokumentationszentren dargestellt werden, in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert, sowie als Material für den Schulunterricht didaktisch aufbereitet werden. Dabei ist dieser Aufgabe der Stiftung mindestens ebenso viel Gewicht wie der Forschung einzuräumen, da nur eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung, angefangen in den Schulen, das Aufkeimen einer neuen Diktatur wirksam verhindern kann.

4. Hilfsangebote

Viele Betroffene haben den Eindruck, von Staat und Gesellschaft im Stich gelassen und vergessen zu werden. Deshalb soll sich die Bundesstiftung in besonderer Weise um diese Menschen kümmern und Beratungs- und Begegnungsstätten für die Opfer der SED-Diktatur bereitstellen. Hierzu gehört

- Mediation,
- Einzelfallberatung,
- immaterielle Unterstützung für die Bewältigung individueller Probleme, die bei den Betroffenen durch die Verfolgung durch das DDR-Regime entstanden sind,
- materielle und ideelle Förderung von Selbsthilfeprojekten,
- materielle und ideelle Unterstützung der gemeinnützigen Opferverbände und -vereinigungen.

5. Beratung staatlicher Institutionen

Die Stiftung soll die staatlichen Stellen von Bund und Ländern durch Erstellung von unabhängigen Gutachten etc. bei ihrer Arbeit zur Aufklärung der Geschichte unterstützen und beraten.

An der Stiftung sind, neben Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, des Kulturlebens und der Politik insbesondere diejenigen Persönlichkeiten, Initiativen und Verbände zu beteiligen, die sich schon in den letzten Jahren entscheidend um die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit bemüht haben.

Die Mitwirkung von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern an der Stiftung trägt zu deren Glaubwürdigkeit bei und läßt so wichtige Zeitzeugen direkt am Prozeß der Aufarbeitung teilnehmen.

